

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

643

8. März 1977

Nr.

vom

Aufnahme des Hauses Adelberg Nr. 18, Waldenburg, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Haus Adelberg Nr. 18 liegt in der Mitte des hier ansteigenden Adelbergs von Waldenburg. Der Name Adelberg stammt vom Adelssitz, der sich bei der Stadtgründung von Waldenburg an der Stelle des heutigen Pfarrhauses befand und damals das einzige steinerne Haus von Waldenburg war. Ob sich später weitere Adlige in Waldenburg niedergelassen haben ist nicht bekannt und auch unwahrscheinlich. Der Adelberg liegt parallel zur Hauptgasse des Städtchens und war eine Art Nebengasse mit den Hinterhöfen der Häuser an der Hauptgasse auf der Ostseite und einer Häuserzeile auf der Westseite, die zugleich an die Stadtmauer angebaut waren. Innerhalb der gestaffelten Häuserzeile des Adelbergs ragt das Haus Nr. 18 hervor. Es ruht über einem erhöhten Kellergeschoss, ist dreigeschossig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Zur niederen, leicht gefasten Kellertür, neben der sich die Kellerfenster befinden, führt eine eingetiefte Kellertreppe. Richtung Süden führt eine Freitreppe mit Podest zur Eingangstüre des Hauses im Erdgeschoss. Das Gewände des Türgestells ist ebenfalls gefast. Unter dem vergitterten Oblicht der Türe stehen im Türsturz die Jahreszahl 1763 mit den Initialen DB. Türgriff und Türklopfer sind ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert. Rechts der Türe befindet sich im Erdgeschoss ein zweiteiliges Fenster, darüber im ersten Obergeschoss ein vierteiliges und im obersten Geschoss ein ein- und ein zweiteiliges Fenster. Zwischen den beiden Fenstern des obersten Geschosses ist ein Schild mit dem Baslerstab und Steinmetzzeichen sowie der Jahreszahl 1563 eingelassen. Aufgrund dieser Jahreszahl darf vermutet werden, dass das spätgotische Haus damals erbaut worden ist. Eingangstüre und Fensterrahmen scheinen im Jahre 1763 überarbeitet worden zu sein, weshalb diese Jahreszahl über dem damals entstandenen Eingang steht. Ursprünglich besass das Haus vermutlich einen rundbogigen Eingang. Das Haus be-

sitzt einen gewölbten Keller und eine einfache Innenausstattung. Es stammt somit aus der Zeit des 16. Jahrhunderts, als die Holzhäuser in den Städten durch Steinbauten ersetzt worden sind. Der spätgotische Charakter des Hauses entspricht jenem eines einfachen Bürgerhauses, wobei noch abzuklären wäre, ob der Besitzer oder Erbauer im Städtchen Waldenburg eine bestimmte Funktion für die Stadt Basel ausübte und deshalb den Baslerstab an die Fassade fügte. Vielleicht war es der Untervogt. Das spätgotische Haus gehört zu den wertvollsten dieser Häuserzeile am Adelberg und ist auch nicht durch spätere Veränderungen verunstaltet worden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Waldenburg keine grosse Entwicklung kannte, und der Adelberg nicht wie die Hauptgasse für Geschäfte in Anspruch genommen worden ist.

Der Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] und der Gemeinderat Waldenburg sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Adelberg 18, gelegen auf Parz. 46 in Waldenburg, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bailiche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustimmung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuch ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED], Oberdorf
Gemeinderat Waldenburg

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A-11-4